

## **Hinweis auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern zur Wahlwerbung**

Die örtlichen Vertreter der an der Kommunalwahl 2026 teilnehmenden politischen Parteien und Wählergruppen werden hiermit im Hinblick auf die bevorstehende Wahlwerbung auf die Regelungen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013 hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Wachenroth unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Es wird darum gebeten, vor dem Anbringen von Wahlwerbung mit dem Ordnungsamt Kontakt aufzunehmen, um einen Ansprechpartner zu benennen und mögliche Unstimmigkeiten hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Genehmigungspflicht im Vorfeld zu klären und zu vermeiden.

Bitte wenden Sie sich an das Ordnungsamt des Marktes Wachenroth, Herrn Jürgen Reingruber, Tel. 09548/98202616, Email: [j.reingruber@wachenroth.de](mailto:j.reingruber@wachenroth.de)

Die Möglichkeit der Wahlwerbung beginnt 6 Wochen vor dem Wahltag.

Es wird außerdem gebeten, die Wahlwerbung spätestens 14 Tage nach dem Wahltag wieder zu entfernen.

Bitte achten Sie darauf, dass durch Wahlwerbung der öffentliche Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Besonders im Bereich von Kreuzungen ist sicherzustellen, dass durch Plakate keine Sichtbehinderungen entstehen.

Wachenroth, den 03.12.2025

Markt Wachenroth

— Wahlamt —

gez.

J. Reingruber

Wahlleiter